



045800300082



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 3227, 65022 Wiesbaden

Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Aktenzeichen 20f - PL 1 Ba
Bearbeiter/in Lothar Basting
Telefon (0611) 366-3326
Fax (0611) 366 3435
E-Mail lothar.basting@mobil.hessen.de
Datum 31. März 2020

über

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Eing.: 02. April 2020 Anl.
VI 2
A 45 11

ABGESANDT
07. April 2020

**A45, AK Gambach bis AS Haiger/ Burbach
TP2: AS Ehringshausen bis Wetzlarer Kreuz
Talbrücken Bechlingen und Bornbach mit 6-streifigem Streckenausbau, km
178,75 bis km 161,563 (HID 20855 + 20856)**

(Abschnitt E des Gesehenvermerks vom 23.05.2017, AZ.: StB24/72131.7/0045-2723616)

1. PA5.2 nach RE 2012 mit Kostenfortschreibung
2. Aufnahme in den SBP

Gesehen und weitergeleitet

Wiesbaden, den 07.04.20
Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen

VI
im Auftrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Schreiben vom 23.05.2017 hatten Sie dem Vorentwurf den Gesehenvermerk erteilt.

Wegen der Dringlichkeit des Projekts und der immensen Belastung der Kolleg(inn)en von Hessen Mobil im Gesamtprojekt A 45 wurde dann vor Einleitung der Planfeststellung (PA5.1) leider versäumt rein formal mitzuteilen, dass sich weder Planung noch Kosten geändert hatten. Hierfür bitten um Nachsicht.



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Das Planfeststellungsverfahren für das Projekt "Talbrücken Bechlingen und Bornbach mit 6-streifigem Streckenausbau" steht nun unmittelbar vor der Beschlussfassung.

Im Sinne von Termin 5.2 nach RE teilen wir deshalb mit, dass auch der nun festzustellende Plan nicht von der als Vorentwurf vorgelegten Planung abweicht. Die seither erfolgte Kostensteigerung von 61,754 Mio.€ auf nunmehr **94,762 Mio.€** ist weitestgehend auf die allgemeine Baupreisentwicklung und die Konkretisierung im Bauwerksentwurf zurückzuführen.

Die Gründe für die Kostenänderungen sind im Anschreiben und in den Unterlagen der Kostenfortschreibung beschrieben (Anlage). Mit der nachvollziehbaren Begründung ist dargelegt, dass die Kostenerhöhung unabwendbar ist.

Wir bestätigen, dass bei der Entwurfsplanung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 7 BHO berücksichtigt wurden.

1. Der Planfeststellungsbeschluss ist unterschriftsreif. Damit er vom HMWEVW unterschrieben werden kann und dann rechtzeitig alle relevanten Schritte (Offenlegung, Bestandskraft, Aufnahme in SBP etc.) bis zur Veröffentlichung der Bauleistungen gemacht werden können, bitten wir zeitnah um Erteilung des Gesehenvermerks und Rücksendung einer Ausfertigung.

2. Mit derselben Kostenberechnung würden wir in Kürze auch um Finanzierung des Projekts bitten. Wie zuletzt, bei einem zeitlich genauso eng getakteten Abschnitt der A45, erlauben wir uns deshalb hiermit auch schon die Aufnahme in den SBP zu beantragen und reichen Ihnen die dafür erforderlichen Unterlagen. Damit Sie diesen Schritt dann zu gegebener Zeit veranlassen können, erhalten Sie Mitteilung von Hessen Mobil, sobald Baurecht vorliegt. Dem Einplanungsblatt in der Anlage können Sie unsere vorgeschlagene Finanzierungslinie entnehmen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Brückner

Kathrin Brückner

Anlagen:

(jeweils 2fach für BMVI)

- Kostenberechnung mit Stand 09.2019
 - Anlage 5 nach AKVS
 - Anlage 6 nach AKVS
 - Anlage 7 nach AKVS
 - Anlage 12 nach AKVS
 - Anlage 13 nach AKVS
 - Übersicht Zuordnung der Baulose zum Finanzierungsablauf
-

Anlage (n)

zu Barcode-Nr. 306082

wurde(n) nicht gesamt